

ACHTUNG, FUNK! - Hörtechnik auf Funkbasis ist melde- & kostenpflichtig!

Wer sich ein hörtechnisches Zusatzhilfsmittel oder generell Kommunikationsmittel wie Mikrofone auf Funkbasis kauft, ist oft nicht darüber aufgeklärt, dass in den meisten Fällen eine kostenpflichtige Anmeldung erforderlich ist! Erst vor wenigen Wochen meldete sich eine besorgte Mutter beim ÖSB, deren 10-jährige Tochter, die ein Cochlea Implantat trägt und in der Schule auf eine Funkanlage angewiesen ist, von drei fremden Männern aus der Klasse geholt wurde, weil die Anlage nicht gemeldet war. Was soll ein 10-jähriges Kind darauf bitte sagen? - Daher publizieren wir an dieser Stelle einen Beitrag, der einen Einblick vermitteln soll, was zu beachten ist, wenn man sich ein solches Hilfsmittel anschafft!

Wir danken der Firma Strässer-Akustik-Linz für die zur Verfügungstellung der folgenden Informationen!

Drahtlos-Funkfrequenzen Stand 2012

Im Juli 2010 wurde die politische Entscheidung zur Vergabe der Digitalen Dividende an Mobilfunkbetreiber für Breitband-Mobilfunkdienste (LTE-Dienste) getroffen. Auslöser ist die europaweite Notwendigkeit, Frequenzen oberhalb 790 MHz in Zukunft für die drahtlose Internetversorgung vorrangig des ländlichen Raumes, später auch der Ballungsgebiete, einzusetzen. Derzeit arbeiten drahtlose Mikrofone in Österreich im Wesentlichen im Bereich 470-862 MHz als sogenannter Sekundärnutzer. In diesem Bereich ist der Betrieb drahtloser Mikrofone und In-Ear Monitor Systeme für professionelle Nutzer österreichweit anmeldepflichtig und wir fordern alle Betreiber der Systeme auf, dringend ihre Systeme registrieren zu lassen. Die Nutzung des Frequenzbereich 470-832 MHz ist generell kostenpflichtig!

Was sich ändert:

Ende 2010 begann der Ausbau des drahtlosen Internets.

Es wird die folgenden Frequenzen

belegen: 791-821 MHz und 832-862 MHz. In diesen Frequenzbereichen, wird es - je nach Ausbaugrad des drahtlosen Internets - zu Störungen kommen. Der Parallelbetrieb beider Systeme ist nicht möglich - aufgrund der schwächeren Sendeleistung werden die drahtlosen Mikrofone gestört werden. Ab sofort ist dieser Bereich nur noch auf ein Jahr befristet mit Einzelzulassungen nutzbar.

Frequenzbereich 470-790 MHz

Man sollte trotzdem, wie auch schon bisher, unbedingt vor der Inbetriebnahme von Funkanlagen immer die Hochfrequenz-Situation am Veranstaltungsort checken. Durch die nun existierende Verknappung der verfügbaren Frequenzen (insbesondere ausländische Funksystemnutzer sind nun gezwungen, in den Frequenzbereich 470-790MHz auszuweichen) wird es auch für bereits existierende Anlagen etwas enger.

Frequenzbereich 791-821 und 832-862 MHz

Der bisher auch für Funkmikrofon und

InEarsysteme nutzbare Bereich ist ab 31.12.2011 ausschließlich den Mobilfunkunternehmen (für LTE) zugewiesen und somit für Funkmikrofone nicht mehr anwendbar!

Frequenzbereich 821-832 MHz

Dieser Bereich (Bandlücke der LTE Mobilfunkdienste) wird für Funkmikrofonssysteme neu auf der Basis einer primären Frequenzzuweisung zur Verfügung stehen. Da es bis dato noch keine Endgeräte am Markt gibt, können Störungen der Funkmikrofone nicht ausgeschlossen werden!

Keine Veränderung 863-865 MHz

Dieser Frequenzbereich bleibt voraussichtlich von allen hier beschriebenen Regelungen unbeeinflusst. In diesem Frequenzbereich können nach wie vor drahtlose Mikrofone, In-Ear Monitor Systeme, drahtlose Kopfhörer, Hörhilfen usw. kostenfrei betrieben werden - europaweit.

* Strässer-Akustik-Linz

Funkfrequenzen in Österreich

Anmeldepflichtig

- 470 – 790 MHz, max. 50 mW ERP, für 10 Jahre
- 790 – 862 MHz, max. 50 mW ERP, befristet bis Ende 2011
- 821 – 832 MHz, zu gleichen technischen Bedingungen wie in 470-790 MHz
- 174 – 216 MHz, max. 50mW
- 230 – 250 MHz, max. 50mW

Lizenzfrei

- 863 – 865 MHz, max. 10mW ERP
- 1785,7 – 1799,4 MHz, max. 50mW EIRP
- Diskussion der Verwendung des L-Bands (1.4GHz)

Gebühren

- Pro Sender werden Gebühren in Höhe von 51,53 € mit einer Gültigkeit von 10 Jahren (470-790MHz/ 174-216MHz)

bzw. 1 Jahr (790-862MHz, Verlängerung mit geringer Gebühr) erhoben.

Informationen dazu unter folgenden Links:

- Antrag auf eine zeitlich befristete Bewilligung zum Betrieb von Funkanlagen:

<http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/formulare/index.html>

- Elektronische Beantragung:

<http://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikationflow?quelle=HELP&flow=FO&leistung=LA-HP-GL-FormularRundfunk-Hilfsdienste>

- Funkschnittstellen:

<http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/funk/frequenzverw/downloads/fsblt.pdf>

- Gebühren:

<http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/recht/aut/verordnungen/tkgv.html>